

Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet des Entwurfes eines Flächennutzungsplanes nach § 3 Absatz 2 BauGB

Bekanntmachung der Gemeinde Börm

Betr.: Veröffentlichung im Internet des Entwurfs des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Börm nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 04.12.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Börm und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom 16.12.2024 bis 24.01.2025 im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: www.kropp.de → *Mitteilungen*

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht, Teil 2 in der Begründung (ab Seite 34)
- Archäologische Karte
- Natura 2000-Vorprüfung
- LANIS (Landschaftsinformationssystem)-Datenkarte
- Landschaftsplan der Gemeinde Börm
- Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein vom 17.04/18.12.2023
- Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg vom 17.04/30.11.2023
- Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein vom 13.03./01.11.2023
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt Schleswig-Holstein (Techn. Umweltschutz) vom 21.03.2023
- Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung Schleswig-Holstein (Untere Forstbehörde) vom 12.04./08.11.2023
- Stellungnahme der Abfallwirtschaft Schleswig-Flensburg GmbH vom 14.03./04.11.2023

Die oben genannten veröffentlichten Unterlagen geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der Bauleitplanung, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und auf die Kultur- und Sachgüter.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Siedlungsentwicklung, Flächennutzungen, Auswirkungen durch Emissionen und Erholungsfunktionen im Gemeindegebiet.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung, Biotoptypen und Biologischen Vielfalt des Geltungsbereiches, das Vorkommen

geschützter Arten/Artengruppen sowie zum Artenschutz von Tieren und Pflanzen und zum Schutz von Europäischen sowie landesweiten Schutzgebieten und geschützten Biotopen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächenverbrauch.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodentyp, Bodenfunktionen, vorsorgenden Bodenschutz, Altlasten und Versiegelung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Hochwasserrisikogebieten, Biotopschutz, Versickerungsraten, Grundwasserneubildungsraten, Versickerung von Niederschlagswasser, Einträge von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Auswirkungen des ozeanisch geprägten Klimas, Windverhältnissen, Luftaustausch.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung, Empfindlichkeit und Vorbelastungen bzgl. des Landschaftsbildes, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Eingrünungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: archäologischen Interessengebieten, Kulturdenkmalen und die Verpflichtungen beim Fund dieser Denkmale. Weiterhin werden Hinweise und Informationen zu den bestehenden Baudenkmalern gegeben.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist zum Beispiel wie folgt möglich:
 - *per E-Mail an: y.theemann@amt-ks.de*

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen zum Beispiel folgende Möglichkeiten:

- Zur Niederschrift bei:
*Gemeinde Börm
über das Amt Kropp-Stapelholm
Am Markt 10, 24848 Kropp*

oder

- Schriftliche Stellungnahmen direkt an:
Gemeinde Börm
Über das Amt Kropp-Stapelholm
Am Markt 10
24848 Kropp
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan der Gemeinde Börm unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Börm nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen zum Beispiel andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:
- Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Gemeindeverwaltung Kropp in Am Markt 10, 24848 Kropp, Zimmer 2.02, während folgender Zeiten montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags auch von 14.00 Uhr bis 17.00 öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: www.kropp.de → *Mitteilungen*

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO).“

Kropp, 11.12.2024

gez. Yorrick Theemann
- Sachbearbeiter-